



GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE KINDERTAGESSTÄTTE IN DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

VOM 24. MÄRZ 2023

Aufgrund der §§ 25, 26, 27, 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 759), und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach in ihrer Sitzung am 24. März 2023 die folgende Gebührenordnung für die Kindertagesstätte in der Gemeinde Fränkisch-Crumbach als Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätte haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Das Nähere regelt eine Benutzungsordnung des Trägers der Kindertagesstätte, welche die gesetzlichen Vertreter des Kindes mit dem Aufnahmevertrag ausdrücklich anerkennen.

§ 2

Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

- (1) Für das Einzelkind der Erziehungsberechtigten werden folgende Gebühren pro Monat festgesetzt:
 1. 5 Tage pro Woche ganztags, bis 9 Stunden täglich von 7:00 bis 16:00 Uhr mit Mittagessen
Betreuung.....90,00 €
 2. 3 Tage pro Woche ganztags, bis 9 Stunden täglich von 7:00 bis 16:00 Uhr mit Mittagessen; 2 Tage pro Woche nur vormittags von 7:00 bis 12:30 Uhr ohne Mittagessen
Betreuung.....48,00 €

3. 5 Tage pro Woche vor- und nachmittags, bis 8 Stunden täglich von 7:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr ohne Mittagessen
Betreuung..... 60,00 €
 4. 5 Tage pro Woche vormittags von 7:00 bis 12:30 Uhr ohne Mittagessen
Betreuung..... gebührenfrei
- (2) Hinzu kommt die monatliche Gebühr für Getränke (2,00 €).
 - (3) Das Mittagessen wird gesondert nach im Voraus bestellten Tagen im Folgemonat abgerechnet.

§ 3

Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr

- (1) Für das Einzelkind der Erziehungsberechtigten werden folgende Gebühren pro Monat festgesetzt:
 - 5 Tage pro Woche ganztags, bis 8 Stunden täglich von 7:00 bis 15:00 Uhr mit Mittagessen
Betreuung..... 205,00 €
- (2) Beim gleichzeitigen Besuch eines weiteren Kindes der Erziehungsberechtigten in der Kindertagesstätte reduziert sich die Betreuungsgebühr auf 139,00 €
- (3) Hinzu kommt die monatliche Frühstückspauschale (7,00 €).
- (4) Das Mittagessen wird gesondert nach im Voraus bestellten Tagen im Folgemonat abgerechnet.

§ 4

Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Naturgruppe)

- (1) Für das Einzelkind der Erziehungsberechtigten werden folgende Gebühren pro Monat festgesetzt:
 - 5 Tage pro Woche verlängerter Vormittag von 7:30 bis 13:30 Uhr
Betreuung..... gebührenfrei

§ 5

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit der hierzu ergangenen Beschlussfassung der Gemeindevertretung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Fränkisch-Crumbach, den 24. März 2023

DER GEMEINDEVORSTAND

(Engels, Bürgermeister)